

Arbeitsprogramm 2026 der EU-Kommission – Analyse und Handlungsbedarf

vbw

Position
Stand: Januar 2026

Die bayerische Wirtschaft



Vorwort

Ein unabhängiges Europa – das Arbeitsprogramm 2026 der Kommission aus Sicht der bayerischen Wirtschaft

Unter dem Motto „Ein unabhängiges Europa“ hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen Ende Oktober 2025 das Arbeitsprogramm für das Jahr 2026 vorgelegt. Es spiegelt wider, dass angesichts geopolitischer Spannungen, des fortdauernden russischen Angriffs-kriegs gegen die Ukraine und einer zunehmend fragilen internationalen Ordnung die Euro-päische Union ihre strategische Autonomie konsequent stärken muss.

Für die bayerische Wirtschaft ist dabei entscheidend, dass Europa seine Wettbewerbs-fähigkeit wiederherstellen und gleichzeitig seine Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit eigenständig gewährleisten muss. Der Erhalt unserer industriellen Basis, technologische Innovationen und wirtschaftliche Unabhängigkeit – etwa bei kritischen Rohstoffen und Energieversorgung – bilden die Grundlage für Europas Handlungsfähigkeit. Gleichzeitig bleibt auch im Jahr 2026 der konsequente Bürokratieabbau unerlässlich, um unsere Unternehmen zu entlasten und Innovationen zu beschleunigen. Neue Belastungen sind zu vermeiden, um die Vereinfachungsaagenda nicht zu konterkarieren.

Mit der Bewertung des Arbeitsprogramms 2026 analysieren wir die Ziele und Planungen der EU-Kommission und stellen den Handlungsbedarf in den einzelnen Politikbereichen aus Sicht der bayerischen Wirtschaft dar.

Bertram Brossardt
08. Januar 2026

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Zeitleiste	3
2 Bewertung ausgewählter Initiativen	6
2.1 Neuer Plan für Europas nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit	7
2.2 Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit	15
2.3 Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken	15
2.4 Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren	17
2.5 Gemeinsam handeln und die Zukunft unserer Union vorbereiten	18
2.6 Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen	19
2.7 Rücknahmen	19
 Ansprechpartner/Impressum	 20

Position auf einen Blick

Wettbewerbsfähigkeit der EU wiederherstellen

Arbeit und Soziales

Im Bereich der Sozialpolitik fehlt es weiterhin an Entlastungspaketen. Vielmehr ist mit neuen legislativen Maßnahmen zu rechnen. Das ist abzulehnen. Mit einzelnen nicht legislativen Maßnahmen aus dem „Fairness-Paket“ versucht die Kommission zudem in Kernbereiche der Sozialpolitik vorzudringen, wo die Verantwortlichkeit rein bei den Mitgliedstaaten liegt.

Verteidigung

Es muss jetzt darum gehen, Fähigkeitslücken zu schließen, die Skalierung der Produktion voranzutreiben, den fragmentierten Verteidigungsmarkt in der EU zu harmonisieren, und bei Beschaffungen stärker als bislang auf europäische Hersteller zu setzen. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der jetzt anstehenden bzw. bereits in die Wege geleiteten Initiativen ist die richtige Schwerpunktsetzung von zentraler Bedeutung. Die EU muss sich weg von kleinteiligen, bürokratisch überladenen Lösungen hin zur Definition der großen Linien in allen Bereichen bewegen.

Regulierung und Bürokratieabbau

Die im Arbeitsprogramm angekündigten Bürokratieentlastungen (Senkung des Verwaltungsaufwands um 25 Prozent bis 35 Prozent) und deregulierenden Maßnahmen (Umsetzungsdialoche und Realitäts-Checks, strengere Verhältnisprüfung bei besserer Rechtsetzung) sind nicht neu und bleiben bloße Lippenbekenntnisse, solange nicht der jährliche Übersichtsbericht über die Vereinfachung von EU-Recht endlich den ernsthaften Willen zur Entbürokratisierung mit entsprechenden Erfolgen belegt.

Technologische Innovationen

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission enthält hierzu wichtige Ansätze und zahlreiche Gesetzesinitiativen. Der Rechtsakt zur Innovation hat das Potenzial, branchenübergreifend die Bedingungen für Start-ups und Scale-ups und die Wettbewerbsfähigkeit der EU deutlich zu verbessern. Die Kommission setzt Schwerpunkte in wichtigen Technologiebereichen wie Biotech, Quantentechnologie, Mikroelektronik und KI. Für alle Gesetzesinitiativen gilt: eine innovationsfreundliche und technologieoffene Umsetzung ist maßgeblich. Zusätzliche Einschränkungen von Forschung und Innovation sind zu vermeiden.

Energie- und Klimapolitik

Entscheidend wird sein, dass die Kommission wettbewerbsfähige Energiepreise ermöglicht und neue Bürokratie für Unternehmen vermeidet. Die geplante CO₂-Infrastruktur, der Omnibus zur Rechtsvereinfachung und die Reform der Governance bieten Chancen für einen praxistauglicheren Ordnungsrahmen. Insgesamt gilt: Die Umsetzung muss

marktwirtschaftlich, technologieoffen und industrielkompatibel erfolgen, sonst droht der Verlust an Standortattraktivität weiter zuzunehmen.

Umwelt, Rohstoffe

Im Bereich Umwelt werden mit Kreislaufwirtschaft und Rohstoffsicherheit passende Schwerpunkte gesetzt. Entscheidend wird jeweils eine praxistaugliche Ausgestaltung sein, die bestehende Initiativen der Wirtschaft unterstützt, Innovationen fördert und auf Technologieoffenheit setzt. Insbesondere bei der geplanten Einrichtung eines Zentrums für kritische Rohstoffe ist darauf zu achten, dass Beschaffungsstrategien der Wirtschaft flankiert werden, ohne dabei zu ihnen in Konkurrenz zu treten.

Mobilität

Im Bereich Mobilität ist die beabsichtigte Verlängerung der Möglichkeit zur Mautbefreiung- beziehungsweise -ermäßigung für emissionsfreie Lkw zu begrüßen. Weitere wichtige Vorhaben – etwa eine faire Anrechnungsmöglichkeit für erneuerbare Kraftstoffe – sucht man dagegen vergeblich.

Steuern und Finanzen

Das geplante steuerpolitische Omnibus-Paket ermöglicht für KMU wichtige Vereinfachungsimpulse. Mit der gesetzlichen Grundlage für den digitalen Euro und der schon lange geplanten Revision der Energiesteuerrichtlinie will die EU wichtige Themen angehen. BEFIT als neues umverteilungsorientiertes Besteuerungssystem oder die Digitalsteuer sind dagegen umgehend einzustellen und die Tabaksteuer ist marktgerecht und maßvoll zu entwickeln. Bei Bestrebungen der EU, höhere Eigenmittel zu generieren, sollte weiter auf die bestehenden Eigenmittelquellen gesetzt werden, bei denen EU und Mitgliedstaaten von erfolgreichen Wachstumsstrategien profitieren.

Migration

Damit wir die Menschen, die wirklich Schutz benötigen, bedarfsgerecht unterstützen können, müssen wir den Zuzug nach Deutschland und Europa konsequent begrenzen. Hierfür ist es notwendig, die Investitionen in den EU-Grenzschutz und die Bekämpfung von Schleuseraktivitäten zu erhöhen. Daher begrüßen wir die Stärkung der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex.

Fachkräftesicherung

Durch die IT-Plattform „EU Talent Pool“ und die Vereinfachung der Anerkennung von Berufsqualifikationen und Kompetenzen wird die gezielte Arbeitsmigration erleichtert. Daher begrüßen wir den Aufbau der Plattform „EU Talent Pool“ und die Vereinfachung von Anerkennungsverfahren für Berufsqualifikationen und Kompetenzen.

Berufsorientierung

Ein flexibler, praxisnaher Rahmen für die Durchführung von Praktika ist notwendig, um Ausbildungschancen für junge Menschen zu sichern. Deshalb gilt es, die geplante EU-Praktikumsrichtlinie praxisnäher und arbeitgeberfreundlicher zu gestalten. Hierbei ist die hohe administrative und finanzielle Belastung von Betrieben zu verhindern.

Zeitleiste

1 Zeitleiste

Alle neuen Initiativen des Arbeitsprogramms 2026 im zeitlichen Verlauf

Q1 2026	Q2 2026	Q3 2026	Q4 2026
Nachhaltiger Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit			
28. Regime für innovative Unternehmen	Vergabe öffentlicher Aufträge	Europäischer Forschungsraum	Fortgeschrittene Werkstoffe
Europäischer Rechtsakt zur Innovation	Zentrum für kritische Rohstoffe	Europäischer Biotech-Rechtsakt I	Aktualisierung des Governance-Systems für Energieunion und Klimaschutz
Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung	Rechtsakt über Quantentechnologie	Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft	Klimapaket (Überarbeitung nationale Ziele)
Aktionsplan für Elektrifizierung, einschließlich Wärme- und Kälteversorgung	Omnibus-Paket zur Vereinfachung der Vorschriften zu Energieerzeugnissen	Europäischer Produktrechtsakt	Europäischer integrierter Rahmen für Klimaresilienz
Stärkung der Energieversorgungssicherheit	EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus	Rechtsakt über Zustelldienstleistungen	Aktualisierung der Vorschriften zu Aktionärsrechten
	Omnibus-Paket für die Besteuerung	Paket zur Energieunion für die kommenden zehn Jahre	
	Mitteilung über bessere Rechtsetzung	Klimapaket (Aktualisierung EU-ETS)	
		Aktualisierung der Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds	
		Aktualisierung der Verfahrensvorschriften im Kartellbereich	

Zeitleiste

Q1 2026	Q2 2026	Q3 2026	Q4 2026
Verteidigung und Sicherheit			
Programm „Qualitative militärische Stärke“	Aktionsplan zum europäischen Welt- raumschild	Stärkung von Frontex	
Mitteilung zum Binnenmarkt für Verteidigung	Stärkung von Europol	Digitalisierung des Rückführungs- prozesses	
		Modernisierte Vorschriften zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität	
		Schaffung eines europäischen Systems für kritische Kommunikation	
Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken			
Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage	Initiative zu Kurzzeit- vermietungen	Bildungspaket	Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze
Mitteilung über östliche Grenzregionen	Mitteilung über Insel- und Küsten- gemeinden	Paket für faire Arbeitskräftemobilität	Omnibus-Paket für Bürgerinnen und Bürger
Unsere Lebensqualität erhalten			
	Nutztierstrategie einschließlich Tierwohlaspekten	Aktualisierung der Vorschriften über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelkette	Rechtsakt für die Meere
		Vision für Fischerei und Aquakultur für 2040	

Zeitleiste

Q1 2026	Q2 2026	Q3 2026	Q4 2026
Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren			
Aktionsplan gegen Cybermobbing	Stärkung von Eurojust	Aktualisierung der Vorschriften zu audiovisuellen Medien-diensten	Rechtsakt zur digitalen Fairness
Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030	Verbesserung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030		Strategie zur Korruptionsbekämpfung
Überprüfung der Betrugsbekämpfungsarchitektur			
Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen			
	Gemeinsame Mitteilung über eine Strategie für den Nahen Osten, einschließlich der Unterstützung des Übergangs in Syrien und Libanon		
	Mitteilung über humanitäre Hilfe		
	Initiative für Resilienz im Bereich der globalen Gesundheit		

2 Bewertung ausgewählter Initiativen

Darstellung der für die bayerische Wirtschaft relevanten Vorhaben der Europäischen Kommission

Im Folgenden werden ausgewählte, für die bayerische Wirtschaft relevante Initiativen des Arbeitsprogramms 2026 der Europäischen Kommission dargestellt und bewertet. Der Fokus liegt dabei auf den neuen Initiativen (Anhang I). Gegebenenfalls werden auch Evaluierungen (Anhang II), anhängige Vorschläge (Anhang III) und Rücknahmen (Anhang IV) berücksichtigt.

Das Arbeitsprogramm gliedert sich im Bereich „Neue Initiativen“ in folgende Bereiche:

- Ein neuer Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa
- Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit
- Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken
- Unsere Lebensqualität erhalten: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur
- Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren
- Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen

Legende

-
-  Vorrangig und dringlich mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit
 -  Mittlere Priorität
 -  Nutzen für die Unternehmen gering / fraglich
 -  Keine Priorität
-

[Bewertung ausgewählter Initiativen](#)

2.1 Neuer Plan für Europas nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit

Unter der Überschrift *Neuer Plan für Europas nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit* werden alle Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb vorgestellt. Angekündigt werden unter anderem ein europäischer Rechtsakt zur Innovation, das 28. Regime für Unternehmen, ein Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung sowie ein Rechtsakt über Quantentechnologie. Weitere neue Initiativen sind die Einrichtung eines Zentrums für kritische Rohstoffe und ein Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft.

Neue Initiativen

Vorhaben	Handlungsbedarf
28. Regime für innovative Unternehmen Legislativ geplant für Q1/2026	Eine EU-weite Privatgesellschaft mit einfacher Gründung ist notwendig. Sie darf nicht auf „innovative“ Unternehmen beschränkt sein. Es darf keine Regelungen zur Unternehmensmitbestimmung geben (insbesondere nicht mit Anknüpfung an den Beschäftigungsstaat). 
Europäischer Rechtsakt zur Innovation Legislativ Geplant für Q1/2026	Der EU Innovation Act ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der europäischen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Der Abbau rechtlicher Hindernisse und unterschiedlicher Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten sowie die Verbesserung der Verfügbarkeit von Finanzierung, Infrastruktur und Personal für innovative Ideen ist zwingend notwendig. Bei der Umsetzung gilt es, den gesamten Innovationsprozesse effizienter zu gestalten. Der EIA muss unbedingt in bestehende Regelwerke und Strategien integriert werden. 
Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung und Chip-Gesetz Legislativ Geplant für Q1/2026	Der geplante Cloud & AI Development Act kann dazu beitragen, in Europa vertrauenswürdige, leistungsfähige Cloud- und KI-Dienste bereitzustellen. Gleichzeitig dürfen wir Innovation nicht ausbremsen. Dafür sind auch eine Verzahnung mit bestehenden Regelwerken wie AI Act und Data Act, beschleunigte Verfahren und stabile Investitionsanreize notwendig. Das bestehende Chip-Gesetz ist mangelfhaft und wird nicht den Wandel bewirken, den wir brauchen. Wir benötigen eine starke europäische Strategie für eine größere Resilienz in der Mikroelektronik angesichts der bestehenden Lieferkettenrisiken und für eine wettbewerbsfähige Halbleiter-Industrie in Europa. 

[Bewertung ausgewählter Initiativen](#)**Zentrum für kritische Rohstoffe**

Legislativ

Geplant für Q2/2026



Wenn ein solches Zentrum als Ergänzung der primär in der Hand der Unternehmen liegenden Rohstoffversorgung ausgestaltet wird – und bei der Beschaffung nicht in Konkurrenz zu ihnen tritt – kann es einen wichtigen Beitrag zu mehr Resilienz bei der Rohstoffsicherung leisten.

Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum

Legislativ

Geplant für Q3/2026



Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wissenschaftler in Europa ist zu befürworten. Ein echter europäischer Forschungsraum kann die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessern und ist auch die Grundlage für eine gemeinsame Strategie für europäische Souveränität in Schlüsseltechnologien, eine Hightech Agenda Europa. Ein Rechtsakt über den europäischen Forschungsraum muss unbedingt schon den Transfer von Forschung in die industrielle Anwendung und marktreife Innovationen mitbedenken.

Europäischer Biotech-Rechtsakt II

Legislativ

Geplant für Q3/2026



Ein europäischer Biotech-Rechtsakt mit der Beschleunigung von Innovation, verbessertem Finanzierungszugang, Infrastrukturverfügbarkeit sowie Skalierung und Kompetenzaufbau ist zu begrüßen. Wichtig ist nun, dass das Gesetz innovationsfreundlich und technologieoffen umgesetzt wird.

Rechtsakt über Quantentechnologie

Legislativ

Geplant für Q2/2026



Quantentechnologie ist eine wichtige Technologie für die Europäische Union. Ein Quanten-Gesetz für mehr Forschungskompetenz und die Verbreitung der Technologie in der Industrie ist daher grundsätzlich zu befürworten. Wichtig ist nun, dass das Gesetz innovationsfreundlich umgesetzt wird. In einem nächsten Schritt muss eine Einbindung in eine gesamteuropäische Strategie für Schlüsseltechnologien erfolgen.

Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft

Legislativ

Geplant für Q3/2026



Der Ansatz ist positiv, wenn er praxisgerecht ausgestaltet wird. Dazu müssen der gesamte Produktlebenszyklus im Blick behalten, innovationsgetriebene Verbesserungen von Produkten und Verfahren gewürdigt sowie gefördert und praxisgerechte Standards für ein nachhaltiges Produktdesign vorgesehen werden. Insgesamt ist Technologieoffenheit zu gewährleisten.

[Bewertung ausgewählter Initiativen](#)

Aktionsplan für Elektrifizierung, einschließlich Wärme- und Kälteversorgung	Der Ansatz ist richtig, sofern Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Technologieoffenheit gewahrt bleiben. Entscheidend ist, dass Strompreise für die Industrie wettbewerbsfähig werden und Genehmigungs- sowie Anschlussprozesse spürbar beschleunigt werden.
Nicht legislativ Geplant für Q1/2026	



Stärkung der Energieversorgungssicherheit	Der Ansatz ist richtig. Wichtig ist eine marktwirtschaftliche Umsetzung mit technologieoffener Diversifizierung der Energiequellen. Dabei muss allerdings klar die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der energieintensiven Unternehmen im Fokus stehen. Im Hinblick auf Wasserstoffimporte wäre eine stärker koordinierende und fördernde Rolle der EU beim Aufbau der Erzeugungskapazitäten ebenso sinnvoll wie pragmatische und langfristig verlässliche Nachhaltigkeitskriterien.
Legislativ Geplant für Q1/2026	



Aktualisierung des Governance-Systems für Energieunion und Klimaschutz, einschließlich des Abbaus der Subventionen für fossile Brennstoffe	Der Überarbeitung ist grundsätzlich zuzustimmen. Zusätzliche Bürokratie und Berichtspflichten sind zwingend zu vermeiden. Entscheidend ist Kohärenz mit bestehender Klimagesetzgebung (EU-Emissionshandel).
Legislativ Geplant für Q4/2026	



Paket zur Energieunion für die kommenden zehn Jahre	Entwicklung der CO₂-Transportinfrastruktur und -Märkte
Legislativ Geplant für Q3/2026	Eine EU-weite Koordination einer CO ₂ -Transportinfrastruktur ist zu begrüßen. Bei den Marktmechanismen ist es wichtig, dass sich ein realistischer Business Case für Infrastrukturrentwickler ergibt. Investitionssicherheit kann durch staatliche Garantien hergestellt werden. Insgesamt ist es wichtig, zeitnah mit dem Baubeginn zu starten, damit es eine realistische Chance auf rechtzeitige Inbetriebnahme gibt.

**Schaffung des Rechtsrahmens für die Energieeffizienz**

Die Errichtung eines Rahmens für die Stärkung der Energieeffizienz ist grundsätzlich zu begrüßen. Effizienzmaßnahmen sind aber nur sinnvoll, wenn sie wirtschaftlich sind und dürfen keine zusätzlichen Belastungen für Unternehmen schaffen. Neue Berichtspflichten oder Doppelregulierungen

[Bewertung ausgewählter Initiativen](#)

(z.B. zu ETS 2 oder CSRD) müssen unbedingt vermieden werden.

Schaffung des Rechtsrahmens für erneuerbare Energien

Die Erweiterung des Rahmens für erneuerbare Energien mit weiteren Erleichterungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie der Stärkung marktwirtschaftlicher Instrumente ist grundsätzlich zu begrüßen.

Omnibus-Paket zur Vereinfachung der Vorschriften zu Energieerzeugnissen

Dem Vorschlag ist grundsätzlich zuzustimmen. Neue technische Detailvorgaben oder kurze Übergangsfristen dürfen dabei nicht zu Mehrbelastungen für Unternehmen führen.

Legislativ

Geplant für Q2/2026

**Klimapaket für die kommenden zehn Jahre**

Nicht legislativ und legislativ
Geplant für Q3 und Q4/2026

**Überarbeitung der nationalen Ziele und Flexibilitätsregelungen im Rahmen der EU-Klimapolitik**

Grundsätzlich ist der Initiative zuzustimmen. Detailregelungen müssen zu gegebener Zeit bewertet werden.

Aktualisierung des EU-Emissionshandelssystems für See- und Luftverkehr und ortsfeste Anlagen sowie der einschlägigen Marktstabilitätsreserve

Die Überarbeitung der Systeme ist grundsätzlich begrüßenswert. Die Marktstabilitätsreserve soll dazu dienen, extreme Preisschwankungen abzufedern. Es ist empfehlenswert, einen Schwellenwert (Obergrenze des CO₂-Zertifikatspreises) zu definieren, bei dessen Erreichung weitere Zertifikate in den Markt ausgeschüttet werden und Preisspitzen abfedern können. Die Range sollte genug Spielraum für eine sinnvolle Marktentwicklung geben und eine konstante Preissignalentwicklung (über einen berechenbaren langfristigen Zeitraum) darstellen. So schafft sie eine langfristige Perspektive und reizt Investitionen an. Gleichzeitig überfordert sie Unternehmen nicht mit Preisschocks. Die MSR sollte auch über 2030 hinaus einsatzfähig sein und muss so ausgestaltet werden, dass kurzfristige Ausschüttungen möglich sind. Bezuglich der Regelungen zum Seeverkehr und Luftfahrt darf es nicht zu Doppelbelastungen (RefuelAviation, ETS 1) kommen. Gleichzeitig ist bei die EU-Grenzen überschreitenden Branchen darauf zu achten, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit gegeben ist. Durch einseitige Beaufschlagung von Schifffahrt und

[Bewertung ausgewählter Initiativen](#)

Luftfahrt durch den ETS 1 ist die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Ländern wie China oder USA gefährdet.

Beim CBAM sind grundsätzlich problematische Punkte anzugehen: 1. Es muss aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eine Lösung für Exporte aus der EU gefunden werden, die WTO-konform ist. 2. Schlupflöcher, die in die EU importierenden Unternehmen eine Umgehung und somit einen Wettbewerbsvorteil ermöglichen, müssen vermieden werden. Es muss eine realistische Lösung für das Vermeiden von bilanziellen Falschangaben gefunden werden (die Kapazitäten von Marktüberwachungsbehörden reichen oftmals nicht aus, um Betrugsversuche im Vorhinein zu demotivieren); weiterhin ist auszuschließen, dass etwa durch eine Umdeklaration von Produkten im Zolltarifsystem oder kleine bauliche Veränderungen von Waren die Anwendung des CBAM umgangen wird.

Ein Übergang zwischen den Systemen EU-ETS und CBAM muss rechtzeitig vorbereitet werden und darf im Übergangszeitraum nicht zu strengen Sanktionen führen. Solange das Funktionieren des CBAM im Sinne einer Verhinderung von Carbon Leakage nicht gewährleistet ist, müssen weitere Maßnahmen zum Schutz der europäischen Industrie aufrecht erhalten werden.

Europäischer integrierter Rahmen für Klimaresilienz

Nicht legislativ
Geplant für Q4/2026



Der Ausarbeitung von Anpassungsstrategien ist grundsätzlich zuzustimmen, wenn Unternehmen nicht z.B. durch neue Berichtspflichten oder Zertifizierungsauflagen belastet werden. Es ist auf marktwirtschaftliche Anreize zu setzen und von einer Vorfestlegung auf Technologien (insbesondere auch in der öffentlichen Beschaffung) abzusehen.

Omnibus-Paket für Besteuerung

Legislativ
Geplant für Q2/2026



Das Vorhaben hat hohe Priorität. EU-Regularien machen die Unternehmensbesteuerung zu komplex, inkonsistent und schwer handhabbar. Ein Abbau von Goldplating, Doppelregelungen und Offenlegungspflichten ohne klaren Zweck, die Konzentration von Anti-Missbrauchsvorschriften auf tatsächlich missbrauchsanfällige Konstellationen und ein Abbau steuerlicher Hürden im Binnenmarkt würden den Investitionsstandort Europa spürbar aufwerten.

Bewertung ausgewählter Initiativen

Aktualisierung der Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds	Die Verfügbarkeit von Risikokapital ist in der EU nach wie vor zu schwach im Vergleich zu internationalen Wettbewerbern. Eine Anpassung der Verordnung für bessere Finanzierungschancen für Start-ups und Scale-ups ist zu begrüßen.
Legistativ Geplant für Q3/2026	



Mitteilung über bessere Rechtsetzung	In der kommenden Mitteilung über bessere Rechtsetzung werden aktuell noch unbekannte Ideen und Maßnahmen für die Beseitigung von Hindernissen und Bürokratie vorgeschlagen oder angekündigt. Zu kritisieren ist, dass sich im Arbeitsprogramm kein konkreter legislativer Vorschlag (weder bereits anhängig noch initiativ) zur systematischen Vermeidung künftigen Bürokratieaufwuchses findet. Es bleibt bei vagen Absichtserklärungen.
Nicht legislativ Geplant für Q2/2026	



Anhängige Vorschläge

Vorhaben	Handlungsbedarf
Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität COM(2025) 524 final 2025/0524 (COD)	Die Zielverschärfung auf 90 Prozent bis 2040 ist äußerst ambitioniert, ohne dass eine industrielle Umsetzungsperspektive klar wäre. Umso dringender müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Positiv sind die größere Flexibilität bei der Umsetzung und die geplante zweijährige Überprüfung der Ziele unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit.
Verlängerung des Zeitraums, in dem emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge in den Genuss von erheblich ermäßigten Infrastruktur- oder Benutzungsgebührensätzen oder einer Befreiung von diesen Gebühren kommen können COM(2025) 348 final 2025/0188 (COD)	Der bisherige Zeitraum ist zu kurz, um ausreichende Nachfrageanreize für neue emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge zu schaffen. Daher ist eine Verlängerung der Ausnahmeregelung für emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge sinnvoll.



[Bewertung ausgewählter Initiativen](#)

Einstellung der Einführen von russischem Erdgas

Der schrittweisen Beendigung der Abhängigkeit von russischer Energie ist zuzustimmen.

COM(2025) 828 final
2025/0180 (COD)



Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

Das Vorhaben stellt einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die Vertragsfreiheit im unternehmerischen Rechtsverkehr dar. Wir unterstützen die ablehnende Haltung des Rates.

COM(2023) 533 final
2023/0323 (COD)



Schaffung eines Rahmens für die Unternehmensbesteuerung in Europa (BEFIT)

Das Vorhaben würde erheblichem zusätzlichen Bürokratieaufwand führen und ist nicht an Wachstumskriterien orientiert. Es hat angesichts der erforderlichen Einstimmigkeit im Rat aber – zu Recht – keine Aussicht auf Erfolg und muss eingestellt werden.

COM(2023) 532 final
2023/0321 (CNS)



Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen

Das ist binnenmarktgerecht und löst Wachstumsimpulse aus. Angesichts der Komplexität des Vorhabens und der Möglichkeiten, dabei Unterschiede zwischen den Besteuerungssystemen zu hinterfragen und eventuell abzustellen, sollte das Projekt mit gebotener Sorgfalt weiter verfolgt werden

COM(2023) 528 final
2023/0320 (CNS)



Einführung des digitalen Euro

Ein digitaler Euro erhöht die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU. Bei der Einführung muss darauf geachtet werden, dass der Digitale Euro auch Industrie- und Interbankengeschäfte und im Retailbereich den Aufbau innereuropäischer digitaler Zahlungssysteme erleichtert sowie Finanzmarktrisiken vermeidet.

COM(2023) 369 final
2023/0212 (COD)



[Bewertung ausgewählter Initiativen](#)

Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel COM(2023) 364 final 2023/0208 (COD)	Bargeld bleibt auch nach Einführung des Digitalen Euro wichtig, aus Akzeptanzgründen ebenso wie um in Krisenzeiten eine Alternative zum elektronischen Zahlungsverkehr zu behalten. Insofern müssen die Infrastruktur und die Akzeptanzpflicht für Bargeld erhalten und gesetzlich abgesichert bleiben.
Restrukturierung der Rahmenvorschriften der Union zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom COM(2018) 148 final 2018/0073(CNS)	Die klimapolitischen Ziele der EU müssen durch die lange überfällige Revision der Energiesteuerrichtlinie begleitet werden. Besonders wichtig sind in dem Zusammenhang Technologieneutralität und eine sachgerechte Abgrenzung zwischen energetischem und nicht energetischem Einsatz von Energieträgern.
Einführung der Digitalsteuer COM(2018) 148 final 2018/0073(CNS)	Die seit Jahren vorliegenden Vorschläge zur harmonisierten Einführung einer Digitalsteuer in der EU und zur Definition einer digitalen Betriebstätte sind nicht praxistauglich. Ihre Umsetzung würde digitale Innovation im Binnenmarkt abbremsen und internationale Handelskonflikte verschärfen. Die Vorhaben müssen zurückgezogen werden.
Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems COM(2015) 586 final 2015/0270 (COD)	Der bisherige Entwurfsstand eines europäischen Einlagensicherungssystems entwickelt erhebliche Anreize zu moral hazard, also zu nationalen Risikostrategien, für deren Scheitern dann die Bankensysteme anderer Mitgliedstaaten haften. Auf der derzeitigen Grundlage darf das Vorhaben nicht verabschiedet werden. Allerdings ist ein gemeinsames europäisches Einlagensicherungssystem ein zielführender Baustein der Kapitalmarktunion, die dringend ausgebaut werden muss. Insofern sollte weiter eine Lösung gesucht werden, die moral hazard keinen Raum gibt.
EU-Talentpool COM(2023) 716 final 2023/0404 (COD)	Eine Hebel für eine nachhaltige Fachkräftesicherung ist die gesteuerte Zuwanderung. Ein zentraler Ansatzpunkt ist hierbei die Digitalisierung der Verfahren und der Aufbau einer gemeinsamen Plattform. Daher begrüßen wir den Aufbau der IT-Plattform „EU-Talentpool“, die Arbeitgeber und ausländische Fachkräfte schnell und einfach zusammenbringen soll.

Bewertung ausgewählter Initiativen

2.2 Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit

Im Kapitel *Eine neue Ära für die europäische Verteidigung und Sicherheit* stellt die Kommission die Krisenvorsorge und Verteidigungsbereitschaft Europas in den Mittelpunkt. Angekündigt werden unter anderem das Programm „Qualitative militärische Stärke“, die Digitalisierung von Rückführungen und ein Europäisches System für kritische Kommunikation.

Neue Initiativen

Vorhaben	Handlungsbedarf
Stärkung von Frontex Legislativ Geplant für Q3/2026 	Die Investitionen in den EU-Grenzschutz und die Bekämpfung von Schleuseraktivitäten müssen ausgebaut werden. Nur wenn der Zuzug kontrolliert und illegale Migration eingeschränkt wird, können wir die Menschen, die in unserem Land Zuflucht vor Krieg suchen, bedarfsgerecht unterstützen. Daher begrüßen wir die Stärkung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex.

2.3 Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken

Mit dem Titel *Die Menschen unterstützen, unsere Gesellschaften und unser Sozialmodell stärken* werden unter anderem ein Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze, ein Paket für faire Arbeitskräftemobilität sowie ein Bildungspaket vorgelegt. Neue Schwerpunkte bilden außerdem der Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum und EU-Strategien zur Bekämpfung der Armut und für Generationengerechtigkeit.

Neue Initiativen

Vorhaben	Handlungsbedarf
Hochwertige Arbeitsplätze (Quality Jobs Act) Legislativ Geplant für Q4/2026, einzelne Gesetzentwürfe ggf. früher 	Es bleibt nebulös, was die Kommission hierunter fassen möchte. Gemeint sein könnten die Initiativen Telework/Recht auf Nichterreichbarkeit sowie „Algorithmisches Management am Arbeitsplatz“. Bei Telework ist zu beachten, dass in den Mitgliedstaaten funktionierende Regelungen zur mobilen Arbeit existieren, von der EU sollten hier allenfalls Hilfestellungen für das grenzüberschreitende Arbeiten kommen. Mehrbelastungen für Arbeitgeber (Recht der Arbeitnehmer auf Homeoffice, Belastung der Arbeitgeber mit Homeofficekosten oder bürokratischen Arbeitsschutzwilchen) sind abzulehnen. Zum algorithmischen Management am Arbeitsplatz ist zweifelhaft, was in

[Bewertung ausgewählter Initiativen](#)

diesem Bereich der Sinn weiterer Arbeitsplatzregulierung neben der umfassenden KI-Verordnung und der Datenschutzgrundverordnung sein soll. Das Projekt ist abzulehnen.

Kompetenzen und faire Arbeitskräftemobilität

Legislativ
Geplant für Q3/2026



Das Paket soll aus drei Teilen bestehen (Vorschlag eines Europäischen Sozialversicherungsausweises, Stärkung der Europäischen Arbeits-Behörde ELA und eine „Skills Portability“-Initiative) und eine „faire und transparente Arbeitskräftemobilität“ im Binnenmarkt ermöglichen. Die Zielsetzung der Initiative ist grundsätzlich zu begrüßen, da dadurch der Binnenmarkt gestärkt wird. Allerdings muss eine bürokratiearme Umsetzung gelingen. Zentral ist in diesem Zusammenhang zudem, endlich die Revision der Richtlinie 883 abzuschließen.

Flankierend ist neben der Nutzung aller inländischen Potenziale eine gesteuerte Zuwanderung, die sich an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert, zur Fachkräfte sicherung nötig. Die geplante Förderung der EU von schnelleren und vereinfachten Anerkennungsverfahren für Berufsqualifikationen und Kompetenzen über die Mitgliedsstaaten hinweg ist wichtig, um die Arbeitsmobilität zu erleichtern und Fachkräfte zu sichern. Daher ist diese EU-Initiative zu begrüßen.

Gerechtigkeit

Nicht legislativ
Geplant für Q1 und Q2/2026



Das Paket soll drei nicht legislative Maßnahmen umfassen (Anti-Armuts-Strategie (2. Quartal), eine Strategie für intergenerationale Fairness (1. Quartal), Aktualisierung der Kindergarantie (2. Quartal)). Zwar sind derzeit ausschließlich nicht legislative Maßnahmen geplant, dennoch ist das Paket sehr kritisch zu bewerten, da die EU im Bereich der Sozialpolitik lediglich über eingeschränkte Kompetenzen verfügt. Diese Grenzen würden mit den avisierten Maßnahmen jedoch überschritten.

Anhängige Vorschläge

Vorhaben	Handlungsbedarf
EU-Praktikumsrichtlinie COM(2024) 132 final 2024/0068 (COD)	Ein flexibler, praxisnaher Rahmen für die Durchführung von Praktika ist notwendig, um Ausbildungschancen für junge Menschen zu sichern. Deshalb gilt es, die geplante EU-Praktikumsrichtlinien praxisnäher und arbeitgeberfreundlicher zu gestalten. Hierbei ist die hohe administrative und finanzielle Belastung von Betrieben zu verhindern.

Bewertung ausgewählter Initiativen

ArbeitnehmermobilitätCOM(2016) 815 final
2016/0397 (COD)

Es bedarf dringend einer europäischen Regelung, die einen unbürokratischen A1-Prozess erlaubt und ein EU-weit einheitliches Vorgehen bewirkt.

2.4 Unsere Demokratie schützen und unsere Werte wahren

Die Kommission betont, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte das Fundament der EU bilden, die aber in unserer polarisierten Welt nicht selbstverständlich sind. Sie verspricht, ihre Arbeit zum Schutz vor Bedrohungen wie Extremismus, Einschüchterung von Journalisten, Wahlmanipulation und Desinformation zu verstärken. Hierzu werden ein Gesetz über digitale Fairness, ein Aktionsplan gegen Cybermobbing sowie eine EU-Strategie zur Korruptionsbekämpfung eingeführt. Weitere Initiativen umfassen eine Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter und eine aktualisierte Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Neue Initiativen

Vorhaben	Handlungsbedarf
Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030 Nicht legislativ Geplant für Q1/2026	Die Zuständigkeit für Gleichstellungsmaßnahmen liegt bei den Mitgliedsstaaten. Daher sind weitere Regulierungen in diesem Bereich abzulehnen. Gleichstellungspolitik muss die Ursachen von struktureller Ungleichheit in den Blick nehmen: z. B. das Berufswahlverhalten, Erwerbsunterbrechungen, die hohe Teilzeitquote bei Frauen, Defizite in der Betreuungsinfrastruktur. Solche Ursachen sind national sehr unterschiedlich und von den nationalen Rahmenbedingungen abhängig. Sie sind entsprechend am wirksamsten auf nationaler Ebene zu lösen. Weitere Regulierungen sind nicht erforderlich.
Verbesserung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030 Nicht legislativ Geplant für Q1/2026	Die Rechte von Menschen mit Behinderung sind auch für die Arbeitswelt grundlegend. Es gilt die nationalen Zuständigkeiten zu respektieren und zu wahren. Weitere Regulierungen oder gar eine Verschärfung der Schutzzvorschriften ist abzulehnen. Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sind Information und Sensibilisierung wichtig.

[Bewertung ausgewählter Initiativen](#)

2.5 Gemeinsam handeln und die Zukunft unserer Union vorbereiten

Unter der Überschrift *Gemeinsam handeln und die Zukunft unserer Union vorbereiten* geht es um die institutionelle und finanzielle Vorbereitung der EU auf zukünftige Herausforderungen. In diesem Bereich finden sich im Arbeitsprogramm 2026 keine neuen Initiativen.

Anhängige Vorschläge

Vorhaben	Handlungsbedarf
Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabak und mit Tabak verwandte Erzeugnisse (Neufassung) COM(2025) 580 final 2025/0580 (CNS) 	Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag verbreitert die Bemessungsgrundlage der Tabaksteuer um E-Zigaretten und Tabakerhitzer und erhöht die Mindeststeuersätze außerordentlich stark. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ist binnenmarktgerecht und dringend erforderlich, die geplante Steuererhöhung aber würde den legalen Markt zu Gunsten des Schwarzmarktes erheblich schwächen. Der Entwurf muss daher auf die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage beschränkt werden. Sofern eine neue Mindestbesteuerungsstrategie erarbeitet wird, müsste eine maßvolle Entwicklung der Belastung im Fokus stehen.
Eigenmittelsystem der Europäischen Union COM(2025) 574 final 2025/0574 (CNS) 	Im Rahmen des Vorschlags zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 will die Europäische Kommission durch neue Eigenmittel Handlungsspielraum gewinnen. Neben Anpassungen bei bisherigen Eigenmitteln plant sie eine EU-weite Abgabe für große Unternehmen, teilweise Abschöpfung der Aufkommen aus EU-Emissionshandel, CO ₂ -Grenzausgleich und nationale Tabaksteuern und eine nationale Abgabe auf nicht recycelten Elektroschrott. Jährlich will sie so über 58 Milliarden Euro zusätzlich einnehmen – mit steigender Tendenz. Derartige neue Belastungen sind weder markt- noch transformationsverträglich. Die EU braucht eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, die wirtschaftliche Verwerfungen vermeidet und den Nationalstaaten hinreichend finanziellen Spielraum lässt. Damit werden zugleich die bestehenden wachstumsorientierten Eigenmittelquellen gestärkt.

[Bewertung ausgewählter Initiativen](#)

2.6 Europa in der Welt: unseren Einfluss und unsere Partnerschaften nutzen

Im Bereich *Europa in der Welt* liegt der Fokus auf der Stärkung strategischer Partnerschaften und der Sicherung europäischer Interessen in einer zunehmend unsicheren Weltordnung. Die EU wird unter anderem den neuen Handelsrahmen mit den USA in konkrete Chancen für europäische Unternehmen umsetzen und gleichzeitig das Netz an Freihandelsabkommen mit dem Mercosur, Mexiko, der Schweiz und Indonesien sowie durch laufende Verhandlungen mit Indien, Malaysia, Thailand, den Vereinigten Arabischen Emiraten und den Philippinen erweitern.

Neue Initiativen

Vorhaben	Handlungsbedarf
Gesundheit Nicht legislativ Geplant für Q2/2026	Geplant ist eine Initiative, um global die Resilienz von Gesundheitssystemen zu stärken. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. ● ○ ○

2.7 Rücknahmen

Mit ihrem Arbeitsprogramm 2026 zieht die Kommission drei steuerpolitische Vorschläge zurück: Die Finanztransaktionssteuer, die Reduzierung der steuerlichen Begünstigung von Fremd- gegenüber Eigenkapitalfinanzierungen und eine Richtlinie Verrechnungspreisgestaltung. Das ist zielführend, denn die Konzepte hatten keine Aussicht auf Erfolg bzw. hätten im Fall der Finanztransaktionsteuer erheblichen wirtschaftlichen Schaden nach sich gezogen.

Ansprechpartner/Impressum

Dr. Manuel Schölles

Leiter Verbindungsbüro Brüssel

Telefon 089-551 78-301

manuel.schoelles@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Januar 2026